



Ampass, am 5. Juni 2018

NIEDERSCHRIFT

Nr: V/2018

über die am **Donnerstag, den 24.05.2018** im Sitzungszimmer (Gemeindeamtsgebäude) abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

- VBM Johannes Wolf
- Maria Korin
- Ing. Alexander Zlotek
- Melanie Reimair
- Gebhard Schmiederer
- Hermann Platzer
- Rudolf Kaltenhauser
- Martin Nock
- Alois Strassegger
- Rupert Oberhauser

Entschuldigt ferngeblieben: Andrea Eberle, Mag. Alexander Dornauer

Ersatz: ---

Zuhörer: 4 Personen

Schriftführer: Günther Raffener

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. IV/2018 vom 12.04.2018
2. Zu- und Umbau Gemeindeamt – Einreichplanung und Finanzierung
3. Erschließung der Kapelläcker – südlich Gemeindezentrum – Teil 2
4. Präsentation einer Parkplatzlösung für die „Demi-Siedlung“
5. Parkplatzlösung „Demi-Siedlung“ - Grundsatzbeschluss
6. Subventionsansuchen

7. Behandlung eines selbständigen Antrages: Anzeige gegen ein Gemeinderatsmitglied wegen unerlaubter Tonaufnahmen
8. Personalangelegenheit
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Zu Punkt 1.: *Der Punkt 1 wird in der Reihenfolge der Tagesordnung nach hinten verschoben.*

Zu Punkt 2.: Der Bürgermeister berichtet, dass Architekt Dipl.-Ing. Schwaighofer nunmehr die Planung abgeschlossen hat. Der Plan und die Ansichten liegen dem Gemeinderat vor. Wenn alles passt, würde der Architekt die Planung fertig machen. Eine Dachkuppel am Plan fehlt noch (ohne diese wäre zu wenig Lichteinfall), die Überdachung wäre lt. Plan jetzt vom Podest bis zur Schule hinübergezogen und überdeckt auch die Stiege.

Von der Finanzierung her teilt der Bürgermeister mit, dass Herr Architekt Schwaighofer das Ganze nochmals durchgerechnet hat und er glaubt, mit der Summe von € 260.000,00 netto das Auslangen zu finden. Somit wäre ein Finanzierungsbedarf für die Gemeinde von € 320.000,00 brutto gegeben. Rechnen kann die Gemeinde mit einer Bedarfszuweisung in der Höhe von € 130.000,00, dazu käme noch ein „Invest-Paket“ vom Bund (Einreichung bis spätestens Ende Juni) in der Höhe von € 33.500,00. Blicke also ein Finanzierungsbedarf von € 165.500,00 übrig.

GRⁱⁿ Maria Korin fragt, ob die Teeküche nun beinhaltet ist? Der Bürgermeister bejaht die Frage. Weiters will GRⁱⁿ Korin wissen, was der Sprengelarzt Dr. Schweitzer zum Plan sagt. Sind die geplanten Ordinationsräumlichkeiten groß genug für ihn? Der Bürgermeister gibt an, dass es so passen würde.

Stellungnahme GR Gebhard Schmiederer:

Klar und deutlich möchte ich folgendes sagen:

Die Nordvariante ist aus meiner Sicht wesentlich unattraktiver

- Raumeinteilung nicht zeitgemäß,
- architektonisch fraglich,
- Kaspar-Sautner-Relief muss weichen – Mehrkosten,
- Betrieb des Gemeindeamtes während der Baumaßnahmen schwierig,
- im Verhältnis höhere Kosten.

Die Südvariante ist aus meiner Sicht die wesentlich Attraktivere

- Raumeinteilung wesentlich zeitgemäßer möglich,
- architektonisch unproblematisch,
- zwei Eingänge möglich – Nord und Süd,
- Parkplätze direkt vor dem Südeingang möglich,
- wesentlich kürzere Wege der Gemeindebürger zum Amt und vor allem zum Sprengelarzt,
- kostenmäßig sehr ähnlich der Nordvariante, usw.

Die Überdachung des nördlichen Vorplatzes ist nicht von der Variante abhängig. Die Herstellung der öffentlichen WC's ist ebenfalls nicht von der Variante abhängig. Logischerweise können sämtliche bestehende Räume auch bei der Südvariante integriert werden.

Weiters möchte ich eine WhatsApp-Nachricht einer Ampasser Gemeindebürgerin, die ich erhalten habe, vorlesen:

„Beim Franz Posch wird Karl Obleitner sen. geehrt, vom Ampasser Gemeinderat wird sein Bild zerstört – weit habt ihr es gebracht.“

Der Bürgermeister teilt mit, dass er und der Gemeinderat die Punkte der Stellungnahme bis auf den letzten Absatz (WhatsApp-Nachricht) bereits kennen. Der Gemeinderat bekennt sich zur Nord-Variante.

1. Antrag zum Tagesordnungspunkt 2 der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2018 „Zu- und Umbau Gemeindeamt – Einreichplanung und Finanzierung“

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Grundsatzbeschluss

Das gesamte Relief inkl. der Kaspar-Sautner-Abbildung, welches an der Nordfassade des Gemeindeamtes angebracht ist, soll in sichtbarer Form erhalten bleiben oder falls es technisch möglich und finanziell tragbar ist, aus der Fassade herausgelöst und an einer anderen geeigneten Stelle wieder angebracht werden. Sollte keine der beiden Varianten möglich sein, soll ein Abbild oder ein alternatives Relief oder ein anderes Denkmal an einer geeigneten Stelle platziert werden.

GR Gebhard Schmiederer

Stellungnahme Bürgermeister:

Wenn wir das Relief nicht herunter bringen, so wie es momentan aussieht, werden wir eine Variante finden, das Bild wieder in Erscheinung treten zu lassen oder vielleicht sogar etwas Besseres finden. Das habe der Bürgermeister den Schützen versprochen und im Gemeinderat ist man sich ja auch drüber einig, dass etwas in diese Richtung kommt.

Schon zwei, drei Betonschneidefirmen waren schon vor Ort und haben sich das angeschaut und können nicht garantieren, dass sie das Relief als Ganzes herunterbringen. Wenn sie die ganze Wand durchschneiden, ist die Wohnung kaputt, wenn sie nur die halbe Wand anschneiden, kann es sein, dass das Relief nicht überlebt. Das Herunterschneiden kostet ca. € 10.000,00 und dann müsste es erst wieder wo anders angebracht werden.

GRⁱⁿ Maria Korin fragt, „vom gleichen Künstler?“, der Bürgmeister erwidert „vom Sohn des Künstlers“. Der hätte sich das alles schon angeschaut. GR Ing. Alexander Zlotek: „Dafür gibt's schon einen Beschluss oder?“. Der Bürgmeister sagt, ob es einen Beschluss hierfür gibt weiß er nicht genau, besprochen sei es jedenfalls, der Bürgermeister hätte kein Problem damit, das auch nochmals zu beschließen.

GR Hermann Platzer:
Stimmen wir über den Antrag ab.

GR Gebhard Schmiederer:
Die Abstimmung über die Anträge macht der Bürgermeister am Schluß des Tagesordnungspunktes. Am Schluß der Beratung über den Tagesordnungspunkt legt der Vorsitzende fest, in welcher Reihenfolge über die eingebrachten Anträge abzustimmen ist. Wenn wir jetzt abstimmen, können wir danach nicht mehr darüber reden - Tiroler Gemeindeordnung, so GR Schmiederer.

Bürgermeister Hubert Kirchmair:
Wenn der Antrag nicht angenommen wird, ist es erledigt und wenn [... *der Bürgermeister spricht nicht weiter ...*]

GR Gebhard Schmiederer:
Dann brauchen wir noch einen Antrag, du (*Anmerkung des Schriftführers: der Bürgermeister*) brauchst einen Antrag, um über diesen Antrag abstimmen zu können.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 7 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

2. Antrag zum Tagesordnungspunkt 2 der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2018 „Zu- und Umbau Gemeindeamt – Einreichplanung und Finanzierung“

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Architekten Schwaighofer mit der detaillierten Ausarbeitung der Variante Süderweiterung zu beauftragen, um diese mit der Variante Norderweiterung planerisch sowie auch kostenmäßig vergleichen zu können.

GR Gebhard Schmiederer

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 10 gegen 1 Stimme abgelehnt.

Der Bürgermeister fährt mit der Sitzung fort und fragt, ob es zum Punkt Einreichplanung und Finanzierung noch Fragen gibt. Im Bauausschuss wäre ja schon alles durchgesprochen worden. GRⁱⁿ Melnaie Reimair fragt, ob die Schule eine Überdachung erhält? Der Bürgermeister antwortet, dass das Podest oben eine erhält, die Stiege nicht. GRⁱⁿ Korin fragt, ob es das Problem noch gäbe, dass in der Früh Kinder kommen bevor die Schule offen ist? Der Bürgermeister sagt ja, aber da wären sie dann wenigstens unter Dach. GRⁱⁿ Maria Korin stellt nochmals fest, dass sich das der Bauausschuss eh angeschaut hätte.

Der Bürgermeister spricht weiter und sagt, dann könnten wir den vorliegenden Plan (eine Lichtkuppel muss noch integriert werden wie im Bauausschuss besprochen) beschließen und Architekt Schwaighofer beauftragen, die Einreichpläne fertig zu machen, damit wir bis Ende Juni einreichen könnten um jedenfalls noch die Bundesförderung zu bekommen. GRⁱⁿ Melanie Reimair fragt, wann geplant wäre zu starten? Der Bürgermeister informiert, das gleich mit der Fertigstellung der Pläne zu rechnen wäre und dann so bald als möglich begonnen werden könnte, auch wenn zur Zeit der „Bau boomt“, er sei aber züversichtlich. Der Bürgermeister bittet um Zustimmung für die vorliegende Variante.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimme, den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes lt. vorliegender Planung vom 22.05.2018, Projekt-Nr: 1805, Plan-Nr: E-01 (eine zusätzliche Lichtkuppel soll noch integriert werden) des Architekten Dipl.-Ing. Schwaighofer umzusetzen.

GR Gebhard Schmiederer gibt zu Protokoll: Gegenstimme Schmiederer siehe Protokollverlauf sowie Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimme, die Finanzierung wie folgt durchzuführen:

Finanzierung Um- und Zubau:

Ausgaben

Umbau	€	300.000,00
Amtsausstattung	€	20.000,00
Summe	€	320.000,00

Einnahmen

Bedarfszuweisung	€	130.000,00
Zuschuss Invest-Paket	€	33.500,00
Summe	€	163.500,00

Finanzierungsbedarf	€	156.500,00
---------------------	---	------------

GR Gebhard Schmiederer gibt zu Protokoll: Gegenstimme Schmiederer siehe Protokollverlauf sowie Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister fährt unter Punkt 2 der Tagesordnung fort und berichtet, dass ihm zwei Statikerangebote für den Um- und Zubau vorliegen. Die Vergabe der Statik ist für die Ausschreibung notwendig.

Dipl.-Ing. Reinhard Donabauer	€	2.200,00 netto
Günther Ampferer	€	2.500,00 netto

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimme, die Firma Dipl.-Ing. Reinhard-Donauber als Statiker um den Preis von € 2.200,00 netto zu beauftragen.

GR Gebhard Schmiederer gibt zu Protokoll: Gegenstimme Schmiederer siehe Protokollverlauf sowie Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 3.: Der Bürgermeister berichtet, dass einiges im Herbst letzten Jahres noch gemacht wurde. Wir stehen mit der Erschließung jetzt ca. 20-30 Meter links vor dem Haus Kapelläcker 22, bis dort hin sind Kanal, Oberflächeneinwässerung, Wasserleitung, vier Leerverrohrungen und die Straßenbeleuchtung verlegt. Das Projekt ist mit € 50,000,00 budgetiert und beinhaltet: 90 Lfm. Schmutzkanal, 80 Lfm. Oberflächenkanal, Wasserleitung benötigen wir wahrscheinlich nur oben ein Stückchen, weil auf die bestehende Leitung (sie ist noch nicht alt) angeschlossen werden kann. Die Einlaufschächte sind schon bei der Fa. Katzenberger bestellt, die Firma Knofler würde die Baggerarbeiten übernehmen. Das Büro Eberl würde die Höhen etc. herausmessen. Die Höhen sind alle schon fixiert, es fand eine Begehung statt.

GR Rupert Oberhauser möchte wissen, ob das Problem mit der Steilheit der Straße jetzt gelöst ist? Der Bürgermeister berichtet, dass sich das Problem mittlerweile erledigt hätte, da ja oben tieferverlegt wurde und jetzt eine Böschung bestehe.

GR Schmiederer erwähnt, dass er mit seiner Firma beim Bau des 1. Teilabschnittes immer vor Ort war und die Zusammenarbeit mit den Gemeindearbeitern – vor allem mit Michael Luftensteiner - und mit der Fa. Knofler loben möchte. Es sei eine saubere Arbeit gewesen, die gut funktioniert hat. GR Gebhard Schmiederer möchte, dass der Bürgermeister das den Betroffenen ausrichtet.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass alle Hausanschlüsse über die Straße hinaus verlegt werden, damit keine Straße mehr aufgedigelt werden muss. Die Hausanschlüsse müssen natürlich von den betreffenden Grundstückseigentümern bezahlt werden.

GR Gebhard Schmiederer möchte zudem, dass das Feld der Familie Gapp angeglichen wird, um es besser bewirtschaften zu können. Es wäre eine Herzensangelegenheit von ihm, so GR Schmiederer.

Mit der Familie Seidner steht er bereits im Kontakt und wird sich zu gegebener Zeit melden. Sobald die Gemeinde fertig ist, und sobald die Asphaltierungsfirma Zeit hat, garantiert die Firma Schmiederer BaugesmbH die schnelle Fertigstellung bzw. Asphaltierung.

GR Gebhard Schmiederer fragt an, ob in der Kurve des Weges ein Verkehrsspiegel auf Kosten der Firma Schmiederer BaugesmbH aufgestellt werden könnte, wenn ihn dann die Gemeinde in das öffentliche Gut übernehmen würde. GR Schmiederer bittet über diesen Vorschlag nachzudenken. Diesbezüglich möchte Herr Schmiederer in einiger Zeit nochmals auf den Bürgermeister zukommen.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, die Erschließung der Kapelläcker südlich vom Gemeindezentrum Teil 2 um den budgetierten Preis von € 50.000,00 (inkl. Rohrmaterial und Grabungsarbeiten) zu genehmigen. Baubeginn ist am 4. Juni 2018.

Zu Punkt 4.: Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Ing. Alexander Zlotek, der mit der Präsentation einer Parkplatzlösung für die „Deml-Siedlung“ fortfährt. Es sei eine komplizierte und lange Geschichte erklärt GR Ing. Zlotek und verteilt an die Mitglieder des Gemeinderates diverse Unterlagen.

2016 sei er auf schriftlichen Antrag gebeten worden, als Mittelsmann zu fungieren. Es hat eine Besprechung im Ghf. Römerwirt mit allen Eigentümern stattgefunden. Dort wurde grundsätzlich sondiert und geschaut, wohin die Interessen gehen. Man hat eine Bestandsaufnahme gemacht, weil im Zuge der Bauverfahren Besucherstellplätze zugesagt worden sind und es wurde auch erhoben, wer da jetzt der Meinung ist, wo er sein Auto hinstellen darf. Grundsätzlich kann er zu diesem Gespräch sagen, dass alle acht Eigentümer wirklich bemüht sind, von Zusagen abzuweichen, damit man eine gemeinschaftliche und endgültige Lösung findet. Es gibt zwei Themen, das ist zum einen die Grundgrenzenbereinigung und zum anderen die Besucherstellplätze.

Jedes Haus hat laut Baubescheid drei Parkplätze errichten müssen und zwar zwei Plätze im Carport und einen Besucherstellplatz. In weiterer Folge erfolgten zwei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt waren die Häusern 1 bis 4 und später die Häusern 5 bis 8. Und es hat mehrere Bauverhandlungen gegeben und nun habe er versucht, zusammen mit dem Amtsleiter alles Wichtige zusammenzutragen, was nun jedem Gemeinderatsmitglied an Unterlagen ausgehändigt worden ist.

Nochmals erwähnt GR Ing. Alexander Zlotek, dass alle Grundeigentümer an einem Strang ziehen würden. Man hätte einige Varianten durchgesprochen und das Ergebnis liegt nun in diesen Unterlagen vor.

Zu Punkt 1, Richtigstellung der Grundgrenzen. Es ist damals beim ersten Bauabschnitt folgendes passiert. Man ist mit den Carports aufgrund der Ebenwalder Straße nach Norden abgerückt. Die Grundparzelle stimmt daher mit dem errichteten Carport nicht zu 100 Prozent überein. Diese Vorgangsweise wurde damals mit dem Bürgermeister abgesprochen. Man hat dann baulich darauf reagiert, indem man die ganze Rückwand doppelwändig errichtet hat. Die Folge daraus war, dass das Carport nun zum Teil auf öffentliches Gut steht.

Dann wurde das Ganze im Zuge einer Tekturplanung baubehördlich genehmigt, mit dem Verweis auf die Änderung - speziell auf den Bereich Carport Häuser 1 bis 4 und auch die Begründung, wieso das Ganze von der Baubehörde in dieser Art und Weise genehmigt worden ist.

Betreffend der Gesamtsituation gibt es einen umfangreichen Schriftverkehr von Herrn GR Zlotek und auch von der Gemeinde Ampass mit dem Bodenfonds. Zuständiger Herr vom Bodenfonds ist Herr Dr. Huber, der in dieser Sache voll involviert ist. Von Seiten des Bodenfonds wird berichtet, dass die Dienstbarkeitsverträge erst erstellt werden können, wenn das gesamte Vorhaben baurechtlich abgehandelt wurde. Dann ist der Bodenfonds auch gerne bereit, zum Wohle aller zu handeln.

Es hat dann einen Lösungsversuch von Gebhard Schmiederer in Verbindung mit Herrn Andreas Kiechl gegeben. Daraus resultierend wurden die Grenzen beim 2. Bauabschnitt grundbücherlich bereinigt. Es gibt hier ein Schreiben der Gemeinde Ampass, welches auch an den Bodenfonds Herrn Dr. Huber ergangen ist, wo auch mitgeteilt wurde, dass seine Person nunmehr als Mittelsmann agiert.

Herr GR Ing. Zlotek erklärt nun den Bereich der Carports anhand eines Planes, wo man auf das öffentliche Gut zu stehen kam. Die gelb markierten Bereiche, ursprünglich eine Dienstbarkeit und im Dienstbarkeitsvertrag verankert, regelten, dass die Bewohner mit dem Vordachbereich ihrer Carports auf öffentliches Gut hineinragen durften. Weiters sind planlich orange- und grüngefärbte Flächen zusehen, wo eine Bebauung – also keine Überbauung – des öffentlichen Gutes stattgefunden hat.

Und um das Ganze nun rechtlich „geradezubiegen“ bzw. im Sinne aller Beteiligten zu lösen, wäre wünschenswert, wenn man über die orangen und grünen Flächen eine entsprechende Vereinbarung treffen könnte, die er, GR Ing. Zlotek, schon mit dem Raumplaner Dipl.-Ing. Rauch und mit dem Bodenfonds vorbesprochen hätte.

Es wäre zielführend, das Ganze abzutreten. D.h., dass in weiterer Folge die genannten Flächen vom öffentlichen Gut den jeweiligen Grundeigentümern zugeschrieben werden und eine Grundgrenzenverlegung durchgeführt wird. Dann wäre das einwandfrei, baulich komplett separat geregelt und zivilrechtlich klar gestellt. Baurechtlich sei es schon klar, zivilrechtlich wäre es mit einer Grundteilungsbevollmächtigung machbar.

Er habe auch positive Signale von Dr. Huber und Dipl.-Ing. Rauch vernommen, dass es vom Bebauungsplan her keine Probleme geben dürfte, wenn man die Grundflächen verändert, weil ja öffentliches Gut übertragen wird, und somit das Grundstück größer würde und es baumassenmäßig so keine Bedenken gäbe. Sollte es dennoch ein Problem geben – Originalwortlaut – könnte man das auch mit einer Widmung bereinigen. Darüber hat Ing. Zlotek einen Aktenvermerk geschrieben: „Zu Punkt 1, Herr Rauch sieht aus Sicht der Raumordnung bei der Grundabtretung kein Problem. Ein Konflikt mit dem Bebauungsplan besteht seiner Meinung nach nicht. Wenn ja, müsste dieser wie auch die Widmung entsprechend angepasst werden.“

GR Ing. Alexander Zlotek bittet den Gemeinderat, dass man über die Grundabtretung positiv befindet, weil dann wäre die Basis für die Regelung der Dienstbarkeit und Besucherparkplätze gegeben. D.h. der Bodenfonds könnte dann, bevor die 10 Jahre um sind, die Verträge, die von allen Bewohnern benötigt werden, ausfertigen.

Es gibt einen Dienstbarkeitsvertrag, den die Bewohner damals als Basis für den Kaufvertrag beim ersten Bauabschnitt zur Kenntnis genommen haben. Aus irgendwelchen Gründen ist dieser aber nicht an die Eigentümer des zweiten Bauabschnitts weitergeleitet worden, wodurch sehr viele Probleme entstanden sind.

Damit also der Bodenfonds die Sache abschließen kann, wäre die Grundabtretung der am Plan orange und grün markierten Flächen im Ausmaß von ca. 17 m² notwendig.

GR Ing. Alexander Zlotek möchte bei dieser Sitzung sohin den Antrag stellen, dass die erforderlichen Flächen abgetreten und Dipl.-Ing. Danzberger die Grundabtretung ausarbeiten und in weiterer Folge erwirken kann. Soviele zu Punkt 1, erklärt GR Ing. Zlotek.

Unabhängig davon nun zu Punkt 2, die erforderlichen Stellplätze. GR Zlotek verweist auf eine weitere Seite seiner ausgeteilten Unterlagen. Auf einem Plan wären einfach Parkplätze eingezeichnet worden (rot markiert), z.B. auf öffentlichen Gut, wo es Probleme mit der Schneeräumung und dem Verkehrsfluss gäbe, würden diese verparkt werden.

Auch hat es bei der Ebenwalder Straße damals eine falsche Höhenaufnahme gegeben, d.h. die Grenzmauer zur Ebenwalder Straße ist um ein vielfaches länger geworden, d.h. die ursprünglich geplanten Parkplätze vom Architekten Loidolt bei der Einfahrt sind in der Natur gar nicht umsetzbar. Diese acht Besucherstellplätze auf eigenen Grund und Boden sind faktisch in dieser Art und Weise, wie sich die Situation darstellt, nicht umsetzbar. Auch ist aktuell das Carport nicht befahrbar, weil bei der Asphaltierung ein Wulst gezogen wurde.

Die orange eingezeichneten Parkplätze, sieben an der Zahl, also einer zu wenig, mit Einschränkung der Zufahrt, mit Auflösung des Müllplatzes, mit drei Parkplätzen am Carport, die aktuell nicht befahrbar sind, plus dem Doppelparkplatz bei der Familie Höllthaler, stellen keine Lösung dar.

Deshalb steht eine weitere Variante zur Debatte, und zwar die Errichtung der Abstellplätze auf der Waldparzelle des Herrn Manfred Peer entlang der Ebenwalder Straße. Dies müsste natürlich raumordnungskonzeptmäßig berücksichtigt werden und auch mit der Bezirksforstinspektion abgeklärt werden. Diesbezüglich habe er zusammen mit Florian Steixner auch schon das Gespräch mit Herrn Manfred Peer gesucht, welcher sich nicht abgeneigt zeigte, das Grundstück eventuell zu veräußern, zu verpachten oder in Form einer Dienstbarkeit nutzbar zu machen. Herr Manfred Peer verwies allerdings auf seinen Sohn Manuel, mit dem in weiterer Folge auch Kontakt aufgenommen wurde. Dieser war zwar ursprünglich über das Vorhaben nicht sehr erfreut, hat aber zugesagt, sich das Projekt vorstellen zu lassen. Vor der heutigen Gemeinderatssitzung sei sich das aber nicht mehr ausgegangen.

GR Ing. Alexander Zlotek glaubt schon, dass man Herrn Manuel Peer ein entsprechendes Angebot unterbreiten könnte, wenn alles dafür spricht, die Errichtung der Besucherabstellplätze so umzusetzen. Diesbezüglich hat Herr Zlotek auch mit Dipl.-Ing. Hubert Rauch telefoniert, der mitteilte: „auch der Parkstreifen ist aus seiner Sicht der Raumordnung kein Problem. Das ÖROK müsste halt diesbezüglich angepasst werden.“ Er hat mir geraten, dass ich mit dem Zuständigen der Bundesforstinspektion Steinach, Herrn Ing. Christian Rehr, in Kontakt trete.

Das habe er getan. Herr Ing. Rehr ist ortskundig und wusste auch gleich Bescheid. Er meinte, dass dies im unteren Bereich vom Gelände her vorstellbar wäre und hat um einen Lokalausweis am 29.05.2018 um 16 Uhr gebeten. Herr Zlotek möchte davor das Einvernehmen mit der Familie Peer herstellen, bevor weitere Schritte gesetzt werden.

Auch Herr Huber vom Bodenfonds sagt, dass es für ihn die best mögliche Variante darstellt. Er hat die Situation immer schon problematisch gesehen, auch auf Grund der fehlenden Dienstbarkeitsverträge des zweiten Bauabschnitts. Denn wenn die Dienstbarkeit des Parkens auf einem fremden Carport eingeräumt wird, besteht eine Erhaltungs- und Instandhaltungsverpflichtung, d.h., der darauf parkt ist auch für das Carport verantwortlich. Und wenn man das von vorne herein nicht gewusst hat, wird das vermutlich Probleme bringen.

Herr Huber vom Bodenfonds äußert sich dazu folgendermaßen: „Der Bodenfonds findet die Variante 2 ideal. Er würde eine Regelung der Besucherabstellplätze außerhalb des Grundstücks begrüßen und hat auch diesbezüglich (auch in finanzieller Form) seine Hilfe angeboten. Dies wurde auch bereits der Gemeinde mitgeteilt, dass zusätzliche Mittel für infrastrukturelle Maßnahmen bereit gestellt werden, um ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen. Generell würde diese Lösung die Abhandlung der Dienstbarkeiten enorm erleichtern. Für Herrn Dr. Huber ist ein angemessener Grundankauf oder ein Pachtmodell denkbar.“

D.h., der Background vom Land wäre gegeben. D.h. es ist in weiterer Folge das wichtigste der Grundeigentümer, und da gehe er davon aus, dass man ein lukratives Angebot stellen könnte. Ob das dann angenommen wird oder nicht, wird sich zeigen. Auch könnte man eventuell mixen, d.h. vielleicht nur vier Stellplätze ablösen. Aber das Ziel wäre schon, acht Stellplätze zu erreichen. Er wisse nicht, ob sich das die Gemeinde vorstellen kann, denn wenn die Gemeinde von Haus aus kein Interesse zeigt, müsse man auch nicht weiterverhandeln.

Persönlich glaubt Herr GR Ing. Alexander Zlotek, wenn da ein Signal käme, dass man in die Richtung der Variante B sprich grün geht, dann ist es natürlich zu 100 Prozent vom Grundeigentümer abhängig. Grünes Licht würde es raumordnerisch mit dem Land und mit „Fragezeichen“ der Bezirksforstinspektion geben.

Herr Ing. Alexander Zlotek zum aktuellen Sachverhalt: in den Gesprächen mit den Grundeigentümern wurde natürlich zugesagt, dass alles vertraglich geregelt wird, dass sie in keinsten Weise für Holzarbeiten eingeschränkt sind, dass die Parkflächen für die Holzbringung freizuhalten sind, dass man die Böschungssituation so gestaltet, dass man mit Stützmauern oder Steinwülsten, oder mit Geländeausbildungen oder Zäunen arbeitet, damit sie jederzeit das Holz herunterbringen etc. Grundsätzlich glaubt GR Zlotek, dass man sich dazu vertraglich verpflichten könnte. In weiterer Folge würde er vorschlagen, dass es sich hierbei um eine Parkfläche handelt, die auch so beschildert sein sollte, dass es sich bei den Besucherplätzen um jene der Häuser Kirchweg 31 bis 45 handelt und nicht einzelne Besucherstellplätze zu einem Gebäude zugewiesen sind. Auch sollen sich die Grundstückseigentümer für die Instandhaltung und Schneeräumung verpflichten und die Parkplätze auch als solche benutzen.

GR Ing. Alexander Zlotek wiederholt, es wäre seiner Meinung nach die beste Lösung, wenn wir gemeinsam Richtung Variante, für uns 1, am Plan dargestellt grün, gehen könnten. Er glaubt auch für die Miteigentümer zu sprechen, die zu dieser Gemeinderatssitzung zahlreich erschienen sind.

Er teilt mit, dass Manuel Peer bereits über alle Unterlagen verfügt und er hat ihm ein Treffen in Aussicht gestellt. Wenn das die richtige Vorgangsweise wäre, würde GR Zlotek heute den Antrag stellen, Punkt 1 Flächen entsprechend abzutreten, damit die Basis geschaffen wird, damit man über die Dienstbarkeitsverträge und Parkplätze reden kann.

GR Zlotek berichtet weiter, dass er nicht wisse, wie lange Dr. Huber noch im Amt sei. Deshalb sei Dringlichkeit geboten. Auch gäbe es aus dem ganzen Projekt einen finanziellen Überhang, was bedeutet, dass ca. € 6.000,00 oder sogar mehr Mittel bereit gestellt werden könnten, wenn es der Allgemeinheit diene.

Es wird über die mögliche Gestaltung und Ausführung der Besucherstellplätze gesprochen und wie man sie situieren könnte. Auch wird festgehalten, dass sich auf dem Grundstück die Straßenbeleuchtung und ein Hydrant befindet. An dieser Diskussion beteiligen sich GR Ing. Alexander Zlotek, der Bürgermeister und GR Gebhard Schmiederer.

VBM Johannes Wolf fragt GR Alexander Zlotek, wie die Flächen zustande kamen, dass sie hinter den Dienstbarkeitsflächen zum liegen kamen? GR Zlotek wiederholt nochmals bereits Gesagtes. VBM Wolf würde gerne wissen, wer die Fehler gemacht hat. Darauf gibt GR Gebhard Schmiederer zu verstehen, dass alle Fehler gemacht hätten, die einen mehrere die anderen weniger. Auch wurden Dinge übersehen, so GR Schmiederer weiter.

VBM Johannes Wolf fragt weiter, warum man nicht auf den eigenen Carports parken will? GR Zlotek erwidert, dass man das ja kann, wenn man diese so herrichtet. Aktuell wird dort auch geparkt, so wie früher auch schon. Es sei nur so, dass Parkplätze doppelt vergeben worden sind, dass teilweise Parkplätze dazugezeichnet worden sind in den Einreichunterlagen.

Der VBM glaubt, wenn man das Carport miteinbeziehe, dass man vielleicht auf der neuen Fläche dann nicht so viele Stellplätze bräuchte. Wenn es schon einen baulichen Einschnitt geben sollte, wäre es sich besser die acht Stellplätze zu errichten und nicht nur zwei, glaubt GR Zlotek, der auch immer von acht Stellplätzen ausgegangen ist. Bei nur zwei oder drei neu zu errichtenden Stellplätzen würde es seiner Meinung nach die Familie Peer nur noch weniger interessieren. GR Zlotek bringt zum Ausdruck, dass auf den Carports jedenfalls nur max. zwei, höchstens drei Abstellplätze Platz finden. Der VBM möchte auch noch wissen, ob die Schneeräumung dann noch gewährleistet wäre? GR Zlotek bejaht dies.

GR Schmiederer möchte wissen, wie es mit dem Wendekreis auf der Straße aussieht. GR Zlotek gibt an, dass es auch bei erstbescheidmäßiger Ausführung ohne reversieren nie möglich gewesen wäre zu wenden, auch nicht mit einem PKW. Auch der Gemeindetraktor fährt rückwärts in die Straße.

Der VBM fragt noch einmal nach: wenn die Parkplätze gegenüber den Häusern gebaut werden, entstehen dort acht Parkplätze. Wer darf dort wie lange mit wievielen Autos stehen? Der Bürgermeister ergreift das Wort und gibt an, dass es sich um die Besucherparkplätze der Häuser Kirchweg 31 bis 45 handle. Es entsteht eine angeregte Diskussion über die Parkplatzsituation ganz generell in unserem Dorf. VBM Wolf glaubt zu erahnen, dass man Problemen nicht ausstellen wird können (widriges Parken, Parkplatzveräußerungen etc.).

GR Zlotek ist überzeugt, sehr wohl Lösungsvorschläge diesbezüglich zu haben. Wie es letztendlich dann genau gehandhabt wird, sei intern abzuklären. Jedenfalls soll es eine saubere Lösung werden. Was den Grundpreis anbelangt sei wohl auch klar, dass man nicht den Waldpreis heranziehen könne. Er glaubt einen Konsens erzielen zu können, zumal Land und Grundeigentümer vereint auftreten. Natürlich immer vorausgesetzt, Manfred und Manuel Peer machen mit. Gelingt dies nicht, wisse er nicht, wie auch nur sieben Abstellplätze in die Realität umgesetzt werden könnten.

GR Rudolf Kaltenhauser ist der Auffassung, dass es vordringlich wichtig wäre, jetzt einmal die Dienstbarkeit zu regeln. Würde jemand sein Haus verkaufen wollen, wäre das zur Zeit gar nicht möglich.

GR Gebhard Schmiederer ergreift das Wort. Eine Zustimmung seinerseits gibt es nur bei einer Gesamtkonzeptlösung. Grundsätzlich sei er für alle Möglichkeiten bereit. Er würde auch die überdachten Flächen abtreten, das Thema Wendekreis ist ihm ein Anliegen. Jedenfalls möchte er, dass alle Grundbesitzer auf den im seinerzeitigen Bescheid zugesicherten Abstellplatz verzichten, sofern die Variante mit dem Grund der Familie Peer zustande kommt. GR Schmiederer führt weiter aus, dass die seinerzeitige Zusage rechtlich ohnehin nicht haltbar sei, weil ein Bürgermeister auf keinem öffentlichen Gut einen Abstellplatz bescheidmässig zusichern kann.

GR Gebhard Schmiederer möchte auch anregen, die zu errichtende Steinwand bzw. Steinschlichtung oder Stützwand eventuell auf der Nordseite des Weges der Ebenwalder Straße herzustellen. Eine weitere Fragestellung wäre, in welchem Eigentum der südliche Streifen dann stünde? Da es bisher keine gemeinsamen Flächen gäbe, ginge er davon aus, dass auch der jeweilige Abstellplatz ins Eigentum der einzelnen Hausbesitzer übergehen würde.

GR Schmiederer glaubt auch, dass ein Gemeinderatsbeschluss möglich wäre, indem der gesamte Straßengrund den Hauseigentümern übertragen werden könnte. Das wäre jedenfalls ihn am liebsten. Auch möchte er dann eine planliche Darstellung aller 24 Parkplätze, sofern diese Anzahl notwendig sein wird.

GR Schmiederer hofft, dass es möglich sein wird, zusammen einen gescheiterten Dienstbarkeitsvertrag zustande zu bringen. VBM Johannes Wolf hinterfragt bei GR Schmiederer nochmals die von ihm angedachte Variante, der antwortet: südlich von der Straße ist ca. 1 Meter Grund, es ist auch nördlich der Straße ein Grund – GR Schmiederer vermutet, dass man nicht wenige Parkplätze mit einer dementsprechenden Hangsicherung hinbekommen würde. Die Hangsicherung hätte für die Gemeinde grundsätzlich keinen Nachteil, weil man damit auch die Ebenwalder Straße sichern könnte. Die Gemeinde könnte hierfür zusätzliche Mittel fließen lassen, wenn damit das Gesamtkonzept forciert werden würde, so GR Schmiederer.

GR Schmiederer meint, man könne sicherlich einen Grundsatzbeschluss herbeiführen, dass der Gemeinderat grundsätzlich bereit ist, einer allfälligen Flächenabtretung zuzustimmen. Auch der Bürgermeister sieht das so.

Der Bürgermeister stellt einen Dringlichkeitsantrag:

Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes: „Parkplatzlösung Deml-Siedlung – Grundsatzbeschluss“

Der Gemeinderat beschließt, den Dringlichkeitsantrag mit 10 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Alexander Zlotek) anzunehmen und den Antrag als neuen Punkt 5 auf die Tagesordnung zu setzen. *Die nachfolgenden Punkte werden neu gereiht.*

Zu Punkt 5.: Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Alexander Zlotek), dass er sich vorstellen kann, für eine Gesamtlösung kostenlos Grundstücksflächen abzutreten.

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, der Bergrettung Tirol, Ortsstelle Hall, eine Subvention für 2018 in der Höhe von € 452,75 zu gewähren. Der Betrag errechnet sich wie folgt:
1.811 Hauptwohnsitze x € 0,25/Hauptwohnsitz = € 452,75

Zu Punkt 7.: Der Bürgermeister berichtet, dass über die Aufnahme dieses Punktes schon debattiert wurde. Vielleicht hat der eine oder andere auch einen Zeitungsartikel zu diesem Thema gelesen: in Polling gibt es einen ähnlichen Fall, der bei Gericht landete. In erster Instanz wurden dort die Tonaufnahmen untersagt. Da der Instanzenzug weiter ausgeschöpft wird, betrifft es ein noch laufendes Verfahren, berichtet der Bürgermeiste weiter.

Die Gemeindeordnung ist hier klar, sagt der Bürgermeister. Man darf keine Tonaufzeichnungen mit Smartphones oder ähnlichen Geräten machen, die eine einfache Verbreitung ermöglichen. Der Bürgermeister möchte daher auch die Geschäftsordnung diesbezüglich ändern, damit dies dezitiert für Gemeinderatsmitglieder aber auch für ZuhörerInnen untersagt wird.

GR Hermann Platzer ist am Wort. Er ist der Meinung, dass dieses Thema einmal grundsätzlich sauber geklärt werden soll. Zwar so Platzer, sei man der Bezirkshauptmannschaft in dem Vorgehen voraus, aber Dr. Hauser teilte mit, dass wenn der Bürgermeister die Sitzung eröffnet und Aufnahmen widersagt, sich jeder Gemeinderat dem fügen muss.

Die Bezirkshauptmannschaft wird in absehbarer Zeit die Gemeindeordnung in die Richtung ändern, dass dieser neue Passus mit Smartphones und iPhones enthalten ist. Wir können uns jetzt ohne weiteres bereits schon an die Bezirkshauptmannschaft wenden, so GR Platzer. Der Kollege hat ja selbst gesagt, er habe das schon fünf Jahre gemacht und ich bin der Meinung, er müsste sich dafür entschuldigen, hat er dies ja hinter dem Rücken von uns allen vollzogen. Das ist ein Vertrauensbruch und das möchte er nicht so stehen lassen, informiert GR Hermann Platzer.

GR Hermann Platzer würde sich wünschen, wenn er sagen würde „das war ein Fehler von mir“ und wir klären das rechtlich sauber ab. Bei der nächsten Sitzung könnte man dann einen Zusatz zur Geschäftsordnung machen. Das wäre seine Meinung, sagt GR Hermann Platzer. Der Bürgermeister stimmt dem zu.

VBM Wolf sagt, das Einfachste wäre es, wenn das der Gebhard nicht mehr machen würde. Dann wäre das erledigt. Der Bürgermeister gibt dem VBM recht.

GR Schmiederer ist am Wort und stellt eine Frage. Darf ich eine Gemeinderatssitzung aufnehmen oder nicht? GR Platzer antwortet, „du darfst sie nicht aufnehmen auf ein Gerät, wo man es weiterspielen kann“. GR Schmiederer spricht: „Ihr habt einen Tagesordnungspunkt auf der Sitzung, auf der Grundlage, dass ich bei der Bezirkshauptmannschaft angezeigt werden soll, das ist der Ansatz. Jetzt muss ich mich natürlich auch rechtfertigen“, so GR Schmiederer weiter.

GR Schmiederer: „Erstens, ich darf die Sitzung nicht aufnehmen.“ GR Platzer liest vor: „Jetzt lese ich dir den Paragraph 36 Öffentlichkeit, Absatz eins, vor. Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. Jedermann ist nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und Übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen sind nur mit Genehmigung des Bürgermeisters zulässig. Das ist der derzeit gültige Satz“, so Platzer weiter. „Wir haben in der Geschäftsordnung genau den Passus drinnen für unseren Gemeinderat, und der Herr Bezirkshauptmann hat gesagt, dass es jetzt schon nicht zulässig ist, auf Geräte, die eine Überspielungsmöglichkeit bieten, was aufzunehmen.“

GR Schmiederer: „Dann machen wir es kurz!“ Es ist ein wichtiges Thema so GR Gebhard Schmiederer weiter. „Mir wird vorgeworfen, dass ich etwas Illegales gemacht habe. Darf ich die Sitzung aufnehmen, oder darf ich die Sitzung nicht aufnehmen?“ Mit einem Smartphone nicht sagt der Bürgermeister, GR Schmiederer wiederholt das und fragt: „Mit einem normalen Band!“ GRⁱⁿ Melanie Reimair und GR Hermann Platzer sagen „ja, aber nur mit Genehmigung des Bürgermeisters“ fährt GR Platzer fort. GR Gebhard Schmiederer repliziert: „Ich darf die Sitzung nur aufnehmen, wenn ich die Genehmigung des Vorsitzenden habe, mit dem normalen Diktiergerät. Dass ich es mit einem Smartphone aufnehmen kann, brauche ich eine zusätzliche Genehmigung?“ GRⁱⁿ Reimair: „Darfst du gar nicht.“ Der Bürgermeister: „glaube ich schon mit Genehmigung“.

GR Schmiederer: „Ich nehme aktuell die Sitzung, wie die letzten fast 15 Jahre fast schon, auf und ich habe das Smartphone auf Flugmodus geschaltet. Ich habe das dem Hermann vor der Sitzung gezeigt. Es ist auf Flugmodus gestellt.“ Der Bürgermeister: „Es hat keiner das Handy herauszulegen, weil im Hosensack geht es nicht. Weil das ist ja ein Kasperltheater, das brauchen wir ja alles nicht.“ GR Martin Nock: „Ich finde es eine Schweinerei, ein Vertrauensbruch und charakterlos Gedl.“

GR Gebhard Schmiederer: „Mir wäre es ganz am liebsten, wenn ihr jetzt einen Beschluss machen würdet, dass ich es ausschalten muss, dass ich nicht aufnehmen darf!“ GR Martin Nock: „Hast du den Bürgermeister gefragt?“ GR Schmiederer: „Ich brauch den Bürgermeister nicht fragen!“ GR Martin Nock: „Du musst den Bürgermeister schon fragen.“ GR Schmiederer: „Nein ich brauch ihn nicht fragen!“ GR Nock: „Wer sagt denn das?“ GR Schmiederer: „Ich sag das!“ GR Nock: „Du sagst das!“ GR Rupert Oberhauser: „Er braucht auch nicht, ... momentan!“

GR Rupert Oberhauser: „Ich stell einen Antrag für den Entwurf der zwei Änderungen unserer Gemeinderatsordnung mit Aufnahme – ich habe mich durchgewälzt, habe ein paar Änderungen gemacht, weil sie veraltet sind, sprich Einberufung durch Telefax, das habe ich auch geändert. Ich habe es dem Günther schon digital zur Verfügung gestellt, er hat das schon, mit dem Passus was gestrichen werden sollte und erneuert und mit einer Aufnahme mit Paragraph 12 – Aufnahme Audio- bzw. Videoaufnahmen von Gemeinderatssitzungen, darin steht, es ist keinem Gemeinderatsmitglied erlaubt, selbständige Audio- und Videoaufnahmen mit diversen Aufnahmegeräten, iPhones, Smartphones, Diktiergerät etc. von Gemeinderatssitzungen zu machen. Weiters ist es auch den Zuhörern einer Gemeinderatssitzung untersagt, Audio- bzw. Videoaufnahmen zu machen. Den Zuhörern ist es am Anfang einer Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister mitzuteilen. Diesen Paragraphen sollten wir aufnehmen, ich habe es zum Günther gesagt, er solle euch das mit der Niederschrift mitschicken, dass Änderungen eventuell noch eingefügt werden können und bei der nächsten Gemeinderatssitzung soll dies auf die Tagesordnung kommen.“

GR Rupert Oberhauser stellt folgenden Antrag:

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

GR Gebhard Schmiederer:

Antrag zur Geschäftsordnung. Ich möchte, dass der Bürgermeister die Geschäftsordnung einhält. Das was GR Oberhauser hier macht, widerspricht der Geschäftsordnung. Der Punkt heißt: „Behandlung eines selbständigen Antrages: Anzeige gegen ein Gemeinderatsmitglied wegen unerlaubter Tonaufnahmen.“

GR Oberhauser erwidert: „Er zieht den Antrag zurück und stellt diesen unter dem Punkt Anträge, Anfragen und Allfälliges!“

GR Schmiederer: „Passt, dann sind wir fertig!“

GR Ing. Zlotek sagt, „Gebhard, du bestehst also darauf, dass die weiteren Sitzungen mit Smartphone aufgenommen werden?“ GR Schmiederer: „Bitte seits mir nicht böse, ihr treibt mich in ein Eck hinein, aus dem ich nicht mehr heraus kann. Ich muss so agieren.“

GR Strassegger: „Ich würde grundsätzlich sagen, dass man von einer Anzeige absehen soll.“ Der Bürgermeister: „Ja, wenn er normal tut ...“ GR Platzer: „Ich hätte es als Klärung gedacht, das hat jetzt mit der Person nichts zu tun, damit es rechtlich einwandfrei geklärt ist. Wenn die Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft gehe, wird diese eine Stellungnahme abgeben müssen.“ Herr GR Hermann Platzer möchte nur erreichen, dass so schnell als möglich Klarheit herrscht.

Nachfolgend diskutiert der Gemeinderat über technische Möglichkeiten, wie man Tonaufnahmen (z.B. am Handy trotz Einschaltung des Flugmodus) weiterverarbeiten kann und auch über den Datenschutz.

GR Rupert Oberhauser stellt auch fest, dass jeder die gemachten Tonmitschnitte im Gemeindeamt nachhören kann. GR Ing. Alexander Zlotek fragt nach, ob das tatsächlich stimmt. Das wird von allen bejaht. Diese Möglichkeit besteht.

GR Platzer drängt zur Abstimmung. Der Bürgermeister formuliert: „Es wird momentan von der Anzeige abgesehen und bei der nächsten Sitzung wird die Geschäftsordnung geändert.“ GR Platzer gibt zu verstehen, dass es dann aber rechtlich durch die Bezirkshauptmannschaft noch immer nicht geklärt ist.“ GR Zlotek meint, wenn man es rechtlich klären will, braucht es eine Anzeige, weil dann wird es ein Urteil geben. GR Zlotek appelliert an die Vernunft aller! GR Schmiederer kann sich nicht für etwas entschuldigen was er getan hat, was er schon immer durfte. Denn dann bliebe am Ende des Tages nur eines übrig, nämlich, dass er der Blöde wäre!

Im Gegenteil, GR Schmiederer sagt: „Ich fordere dich auf Hermann, dich in aller Höflichkeit bei mir zu entschuldigen, dass du über diesen Antrag, welchen du bei der letzten Gemeinderatssitzung gestellt hast, wo mein Name enthalten ist, auch das Protokoll wurde veröffentlicht, mich öffentlich denunzierst.“

GR Gebhard Schmiederer:

Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung, der Gemeinderat möge beschließen, dass der GR Schmiederer, das Handy, mit dem er derzeit aufnimmt, abschalten muss.

GR Schmiederer stellt fest, dass der Gemeinderat wünsche, dass er sein Handy ausschalte. Da sich vom Gemeinderat niemand traue, diesen Antrag zu stellen, müsse ihn offensichtlich er selbst stellen. GR Platzer sagte, er könne ihm das nicht verbieten, nur der Vorsitzende. GR Schmiederer fordert GR Platzer auf, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen, der Vorsitzende solle ihm das verbieten. GR Platzer erwiderte, er brauche keinen Antrag stellen.

GR Ing. Alexander Zlotek stellt fest, dass er die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vor lauter Anträge schon nicht mehr lesen hätte können, jetzt wahrscheinlich wieder nicht.

Der Bürgermeister fährt fort und sagt, es müsste wirklich nicht soweit kommen, dass man eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft erstattet, aber wenn es keine andere Möglichkeit gibt, bleibt auch nichts anderes mehr übrig. GR Zlotek appelliert auf eine unbürokratische Einigung, was großteils auch gewünscht wird.

GRⁱⁿ Maria Korin wirft ein, dass ihr bekannt sei, dass man wirklich Aufnahmen herstellen darf, aber diese nicht an Dritte weitergeben darf. Sollte man merken, dass dies trotzdem der Fall sei, gäbe es eine Anzeige. GR Platzer wiederholt nochmals, dass Herr Dr. Hauser ihm mitgeteilt hat, man darf mit Geräten, die eine Weiterspielung möglich machen, nicht aufnehmen. GR Schmiederer fragt GR Platzer, ob er dies schriftlich hätte. Dieser verneint und gibt an, er nehme die Aussage von Dr. Hauser für bare Münze! GR Schmiederer gibt an, dass er den Ton der Sitzung mit einem Aufzeichnungsgerät – egal mit welchen – aufnehmen darf. GRⁱⁿ Maria Korin meint, dass die Entscheidung im Fall Polling richtungsweisend sein wird.

GR Platzer gibt an, dass es im Internet eine Gruppe von Herrn Schmiederer gibt, wo Details von Sitzungen hinausgegangen sind.

Gemeinderat Schmiederer gibt zu Protokoll:

Das ist ein schwerer Vorwurf meiner Person gegenüber. Er bittet den Bürgermeister, Herrn GR Platzer aufzuklären. Das was er gesagt hat – ich habe es nur halb verstanden – ist ein schwerer Vorwurf meiner Person gegenüber.

Es folgt eine Diskussion, was nun Gegenstand der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt sei. GR Schmiederer sagt, dieser Punkt ist mit selbständigen Antrag des Herrn GR Platzer bei der letzten Sitzung auf die Tagesordnung gelangt und liest vor: „der Gemeinderat möge beschließen, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck anzuzeigen, dass Gemeinderat Schmiederer seit Jahren unerlaubte Tonaufnahmen im Gemeinderat vornimmt.“

GR Schmiederer stellt fest: „dieser Antrag zum Tagesordnungspunkt steht! Wir können jetzt darüber abstimmen, eine Vertagung geht nicht, dann müsste GR Platzer den Antrag zurückziehen, weil man nicht vertagen kann, wenn man über den Antrag nicht abstimmt.“ GR Schmiederer wiederholt: „er muss den Antrag zuerst zurückziehen, dann können wir vertagen.“

GR Oberhauser: „Hermann, mach bitte einen Antrag, dass dein Antrag auf nächstes Mal vertagt wird.“ GR Platzer: „Nein, ich vertage ihn nicht und ich brauche ihn nicht vertagen, wir tun ihn behandeln, steht ja da. Behandlung eines selbständigen Antrages. Und Behandlung heißt, besprechen und darüber reden!“

GR Platzer weiter: „wenn die Mehrheit sagt, wir behandeln in dem Sinne, dass wir's verschieben oder eine Rechtsauskunft schriftlich einholen, ist das für mich erledigt. Dann ist es behandelt und abgestimmt!“

GR Ing. Alexander Zlotek fragt, warum man das Thema im Gemeinderat behandeln muss, wieso zeigt GR Platzer den GR Schmiederer bei der Bezirkshauptmannschaft nicht einfach an? Der Bürgermeister sagt, es stört ja alle Gemeinderäte. GR Platzer sagt noch einmal: „Ich möchte, dass die Bezirkshauptmannschaft aufgrund einer Meldung von uns oder einer Anzeige klärt, schriftlich, wie schaut die Lage derzeit aus?“ GR Kaltenhauser: „Darf er's oder nicht?“ GR Zlotek: „Da wird es ja einen Juristen beim Gemeindeverband geben, der hier Rede und Antwort steht?“ GR Schmiederer verweist darauf, dass der Antrag von GR Platzer steht. Er möchte das protokolliert haben. GR Schmiederer weiter: „ein Beschlussantrag, du hast gesagt, selbständiger Antrag, das ist übrigens der Paragraph 41 glaube ich, du möchtest das oben haben, der Gemeinderat möge beschließen, bei der Bezirkshauptmannschaft, ... unerlaubt vornimmt. D.h., der Hubert hat jetzt, laut Tiroler Gemeindeordnung diesen Tagesordnungspunkt kundgemacht und hat gesagt, der Tagesordnungspunkt heißt für ihn Behandlung eines selbständigen Antrages. Und zu diesem selbständigen Antrag gibt es schon einen Beschlussantrag, ‚der Gemeinderat möge dann wenn dieser Punkt oben ist beschließen‘, d.h. der Antrag steht.“

GR Platzer meint: „ich kann ja nicht einen Beschluss vorwegnehmen, da brauch ich ja keinen Antrag mehr hinauf-tun, wenn eh schon alles erledigt ist.“ VBM Wolf: „Behandlung eines Antrages. Wie wir den behandeln, ist schon uns überlassen und ich möchte jetzt nicht schon wieder schwindelig geredet werden.“

GR Schmiederer: „ihr braucht's nur den Antrag, den der Platzer gestellt hat, abstimmen!“ Der Bürgermeister: „ja, wir behandeln das, wir hinterfragen bei der Bezirkshauptmannschaft wie das rechtlich ausschaut!“

GR Schmiederer: Antrag zur Geschäftsordnung

Ich fordere den Bürgermeister auf, am Ende der Beratungen über die gestellten Anträge abstimmen zu lassen.

GR Schmiederer: „Wir haben bis jetzt einen Antrag vorliegen, bitte protokollieren. Ich habe keine Problem mit euch, ihr aber scheinbar mit mir!“

[Tumult im Sitzungszimmer, Tonaufnahme kann nicht protokolliert werden]

GR Schmiederer: zur Geschäftsordnung

„Ich möchte, dass der Bürgermeister am Ende der Beratung über die Anträge abstimmt. Bis jetzt liegt ein Antrag von GR Platzer vor, stimmt das? Der Gemeinderat wolle beschließen, bei der Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen, dass Gemeinderat Schmiederer seit Jahren unerlaubte Tonaufnahmen vornimmt. Stimmt das?“

GR Platzer: „Ja, du hast ja selber gesagt, 15 Jahre machst du das schon.“ GR Schmiederer: „Der Antrag steht. Ein weiterer Antrag zum Tagesordnungspunkt ist bis jetzt noch nicht vorhanden.“

GR Schmiederer: Zurückziehung folgenden Antrags:

Ich fordere den Bürgermeister auf, am Ende der Beratungen über die gestellten Anträge abstimmen zu lassen.

Der Bürgermeister sagt, wir hinterfragen das bei der Bezirkshauptmannschaft und möchten eine schriftliche Stellungnahme einfordern.

[Tumult im Sitzungszimmer, Tonaufnahme kann nicht protokolliert werden]

GR Oberhauser möchte sagen: „zur Geschäftsordnung. Da hat er wohl recht, dass er das behandeln muss, aber, und jetzt kommt das große aber, wenn der Hermann einen Antrag stellt und sagt, vertag mir meinen Antrag von der letzten Sitzung auf die nächste Sitzung, dann ist dem Folge zu leisten.“

GR Platzer möchte vorlesen, was der Herr Amtsleiter protokolliert hat und fragt, ob ihn – GR Schmiederer – das interessiere. GR Schmiederer gibt zu verstehen, dass das gefährlich ist, was GR Platzer tun will und zwar wegen der Amtsverschwiegenheit.

[Tumult im Sitzungszimmer, Tonaufnahme kann nicht protokolliert werden]

GR Schmiederer sagt: „möchtest du etwas vorlesen, was das letzt Mal gesagt worden ist, zu diesem Tagesordnungspunkt?“ GR Platzer: „Nein, was öffentlich protokolliert ist.“

GR Schmiederer: zur Geschäftsordnung

„GR Platzer möchte irgendetwas vorlesen, was mit diesem Tagesordnungspunkt nichts zu tun hat oder?“ GR Platzer: „doch, hat mit diesem zu tun.“ GR Schmiederer: „OK, passt!“

GR Platzer liest vor: „GR Platzer bezieht sich auf den letzten Absatz der Niederschrift Seite 2887, Bemerkungen, Tonaufnahmen mittels Mobiltelefon und möchte vom Amtsleiter wissen, ob eine rechtliche Überprüfung stattfand. Der Amtsleiter erklärt, dass Tonbandaufnahmen mit Geräten ohne technische Möglichkeiten einer Weitergabe an Dritte, gestattet sind. Aufnahmen z.B. mit modernen Smartphones, welche diese Möglichkeit bieten, sind deswegen nicht erlaubt. GR Platzer weiter: Ich hoffe, du hast das Protokoll gelesen, weil dann brauchen wir nicht eine

Stunde lang debattieren oder möchtest du sagen, der Amtsleiter hat einen Blödsinn geschrieben?“ GR Schmiederer: „Das ist die Meinung vom Amtsleiter!“ GR Platzer: „Das ist nicht die Meinung vom Amtsleiter, der hat sich auch bei der Bezirkshauptmannschaft erkundigt.“ GR Schmiederer: „Das ist die Meinung vom Amtsleiter.“

Der Schriftführer fragt bei GR Schmiederer nach, ob sein Antrag weg sei? GR Schmiederer: „Den brauchst du gar nicht hineinzuschreiben. Der Schriftführer fragt diesen Antrag?: „Ich stelle den Antrag, dass der Bürgermeister am Ende der Beratung über die Anträge abstimmt?“ GR Schmiederer: „Nein, das ist kein Abstimmungsantrag sondern ein Ruf zur Geschäftsordnung.“ GR Schmiederer sagt, dass dieser Ruf zur Geschäftsordnung bleibt.

Der Schriftführer fragt nochmals bei GR Schmiederer nach: „Du meinst, der Gemeinderat möge beschließen, dass Gemeinderat Schmiederer ... *[der weitere Gesprächs- ablauf kann aufgrund von Zwischenrufen nicht von der Tonaufnahme protokolliert werden.]*

Der Bürgermeister möchte beschließen, dass bei der Bezirkshauptmannschaft eine schriftliche Rechtsauskunft eingeholt wird und möchte zur Abstimmung übergeben.

GR Schmiederer: zur Geschäftsordnung

GR Schmiederer sagt: „Ich möchte, dass der Protokollführer, den Antrag, den du jetzt stellen möchtest, niederschreibt und dann vorgelesen wird, mit Punkt und Beistrich, was du als Vorsitzender für einen weiteren Antrag zur Abstimmung bringen möchtest. Der Antrag von GR Platzer ist ganz klar hier geschrieben.“

[Tumult im Sitzungszimmer, Tonaufnahme kann nicht protokolliert werden]

GR Platzer stellt den Antrag, den Pkt. 6 zu vertagen, um eine schriftliche Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft einzuholen, nachdem GR Schmiederer mit der schriftlichen Stellungnahme des Amtsleiters (Niederschrift Seite 2887) nicht einverstanden ist.

[Anmerkung des Schriftführers: Nachdem ein Punkt durch Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt wurde, betrifft dieser Tagesordnungspunkt nunmehr Pkt. 7.]

Der Bürgermeister möchte über den Antrag abstimmen. GR Schmiederer bremst und stellt fest, dass zwei Anträge des GR Platzer vorliegen. Der erste Antrag „der Gemeinderat möge beschließen ...“ und der zweite Antrag des GR Platzer über die Vertagung des Punktes. GR Schmiederer wiederholt noch einmal Gesagtes und verweist auf einen dritten Antrag des Bürgermeisters, den der Schriftführer erst formulieren müsste. Daraufhin stellt der Bürgermeister fest, dass er keinen Antrag gestellt hätte. GR Schmiederer stimmt dem nicht zu und behauptet, dass der Bürgermeister sehr wohl einen Antrag gestellt hätte.

Der Schriftführer liest nochmals vor, was GR Platzer diktiert hat:

„GR Platzer stellt den Antrag, den Punkt 6 zu vertagen, um eine schriftliche Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft einzuholen, nachdem GR Schmiederer mit der schriftlichen Stellungnahme des Amtsleiters nicht einverstanden ist.“

Der Gemeinderat nimmt den Antrag mit folgenden Abstimmungsergebnis an:

9 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenthaltung (Ing. Alexander Zlotek)

GR Schmiederer hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Zu Punkt 8.: Die Kindergartenleiterin, Frau Petra Prantl, würde gerne den Fortbildungskurs „Pädagogische Qualität und Qualitätsentwicklung im Kindergarten“ absolvieren. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 2.000,00 und der Kurs findet ab dem 9. November 2018 statt.

GR Schmiederer fragt nach, ob die Öffentlichkeit nun ausgeschlossen ist? Der Bürgermeister bejaht dies. GR Schmiederer stellt fest, dass der Gemeinderat den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen muss.

Der Bürgermeister fährt fort, dass Frau Prantl den Kurs in ihrer Freizeit besuchen würde und dafür auch keine Abgeltung bekäme.

GR Schmiederer möchte eine Stellungnahme zur Geschäftsordnung betreffend dem Ausschluss zur Öffentlichkeit abgeben, findet beim Gemeinderat aber kein Gehör.

GR Oberhauser informiert, dass dafür eventuell eine Förderung über das „Update Tirol“ zu bekommen wäre und ersucht, dass diesbezüglich Informationen eingeholt werden.

GR Schmiederer ruft zur Geschäftsordnung, findet beim Gemeinderat aber kein Gehör.

Der Bürgermeister möchte natürlich eine Besuchsbestätigung von Frau Prantl nach Absolvierung des Kurses erhalten. Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen, dem Ansinnen von Frau Prantl zuzustimmen und ihr die Möglichkeit zum Besuch des Kurses durch die Übernahme der Kosten in der Höhe von € 2.000,00 zu ermöglichen. GR Schmiederer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

GR Schmiederer ruft wiederholt zur Geschäftsordnung, findet beim Gemeinderat aber kein Gehör.

Herr GR Schmiederer gibt zu Protokoll:

„GR Schmiederer hat zur Geschäftsordnung gerufen, bevor der Bürgermeister hat abstimmen lassen und das möchte er protokollieren, dass der Bürgermeister sichtbarer Weise meinen Ruf zur Geschäftsordnung negiert hat. Ich protestiere und nehme deshalb an der Abstimmung nicht teil.“

Zu Punkt 1:

GR Schmiederer stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Öffentlichkeit bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen wird.

Begründung:

Im Protokoll sind Absätze und Texte enthalten, welche der Amtsverschwiegenheit unterliegen.

Der Bürgermeister sagt, eigentlich bräuchten wir nicht einmal über die Niederschrift abstimmen, denn wenn zwei unterschreiben, kannst du tun was du willst. GR Schmiederer wiederholt seinen gestellten Antrag. Er stelle keinen Antrag zum Tagesordnungspunkt, sondern dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Der Bürgermeister verweist darauf, dass keine Zuhörer im Sitzungszimmer anwesend sind.

Abstimmung:

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 9 gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

GR Alois Strassegger zur Geschäftsordnung:

„Herr Bürgermeister, bitte informiere den GR Schmiederer, dass er seine Redezeit von 5 Minuten nicht überschreiten soll.“

GR Schmiederer informiert den Gemeinderat: „Unterliegt ein Verhandlungsgegenstand jedoch einer Verschwiegenheitspflicht, so besteht die Verpflichtung zum Ausschluss der Öffentlichkeit und in der Folge zur Wahrung der Verschwiegenheit über die im Verlauf der Sitzung erhaltenen Informationen. Zur Entscheidung über die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit für die Organe der Gemeinde ist der Bürgermeister zuständig. Auch von einem Mitglied des Gemeinderates dürfen einer öffentlichen Sitzung nicht Tatsachen vorgebracht werden, die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist nach § 310 StGB gerichtlich strafbar.“

GR Schmiederer möchte protokolliert wissen, dass der Bürgermeister sagte, dass er nur 2 Minuten habe. Er spricht weiter: „Laut dem Protokoll, ich glaube nicht dass das so gewesen ist, laut Protokoll hat der Gemeinderat zugestimmt oder wie seht ihr das denn? [... die Sitzungen sind öffentlich, wird angezeigt, hinten gibt's die Abstimmung, Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung ...] was ist denn das eigentlich? Er kenne sich da nicht aus. Kann ihm das einer erklären, wie das läuft?“ Der Bürgermeister antwortet, „da musst du den Protokollführer fragen, aber der ist nicht da.“

GR Schmiederer weiter, „so wie ich das lese, hat der Gemeinderat mit 11 Stimmen bereits abgestimmt, dass der Gemeinderat Schmiederer angezeigt wird.“ GRⁱⁿ Korin sagt, das stimmt nicht. GR Ing. Alexander Zlotek: „Das ist genau unser Hauptproblem, dass wir Tagesordnungspunkte haben, die so zerrissen werden, dass man gar nicht mehr weiß, über was abgestimmt wird.“ Darum hätte sich GR Zlotek davor der Stimme enthalten, weil er nicht mehr wisse, ob er jetzt einer Anzeige zustimme oder einer rechtlichen Prüfung.

GRⁱⁿ Maria Korin will genau wissen, „dass sie explizit darauf hingewiesen hat, was wir jetzt wirklich abstimmen. Die Gemeindeordnung [*Anmerkung des Schriftführers: Maria Korin hat sich vermutlich versprochen und meinte die Geschäftsordnung des Gemeinderates*] zu ändern stimme ich mit, aber bei der Anzeige stimme ich nicht mit, und da ist jetzt alles in einer Wurst, weil wieder wahrscheinlich irgend ein Zettel gekommen ist, und das alles hineingeschrieben worden ist und danach die Abstimmung. Mit eurenzetteln dass könnt ihr lassen, ich sage es euch wie es ist. Weil hunderttausend Zettel bekommt der Peter, der weiß ja gar nicht mehr“ [... *Tumult im Sitzungszimmer, Tonaufnahme kann nicht protokolliert werden*].

GR Zlotek sagt, dass Protokoll ist gar nicht mehr lesbar. Es folgt eine angeregte Diskussion über die Protokollführung im Allgemeinen.

GR Kaltenhauser meint, man müsse eben jetzt das Protokoll richtigstellen und der Amtsleiter müsse sich diese Aufnahmepassagen noch einmal anhören, dann weiß man, was Sache ist. GR Oberhauser will warten, bis der Amtsleiter wieder im Dienst ist. Das ist aus seiner Sicht das Vernünftigste.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, den Punkt 1 der Tagesordnung – Genehmigung der Niederschrift Nr. IV/2018 vom 12.04.2018 – zu vertagen.

Zu Punkt 9.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gebhard Schmiederer | Selbständiger Antrag gemäß § 41 TGO 2001 - Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates – Digitale Akteneinsicht

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mittels einer passwortgeschützten Unterseite auf der Gemeindehomepage die Möglichkeit für GemeinderätInnen besteht, Akteneinsicht für die jeweils nächste Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Begründung:

Wie in vielen anderen Gemeinden (Innsbruck, Rum, Kufstein) soll auch in unserer Gemeinde die Möglichkeit geschaffen werden, dass die GemeinderätInnen online Akteneinsicht für die jeweilige Gemeinderatssitzung nehmen können. Dies erleichtert die Arbeit, welche unabhängig von den Öffnungszeiten der Gemeinde vorgenommen werden kann. Die Seite ist passwortgeschützt zu halten und die Inhalte werden nur den GemeinderätInnen zur Verfügung gestellt.

GR Gebhard Schmiederer | Schriftliche Anfrage gemäß § 42 TGO 2001

Anfrage an den Bürgermeister:

Meinen Informationen nach steht im Baubescheid der Gemeinde Ampass, bei welchem der Bau des „Neuen Feuerwehrhauses (Adresse Kapelläcker 7)“ genehmigt wurde, dass eine zweite Zufahrt für das Feuerwehrhaus verpflichtend herzustellen ist.

Ist das korrekt – steht das im Baubescheid?

Welche Inhalte stehen im Baubescheid bezüglich der Zufahrt zum Feuerwehrhaus?

Weiters wird gebeten, dass der Baubescheid für den Bau des Feuerwehrhauses dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Am Idealsten wäre, wenn die Gemeinderäte diesen per E-Mail zugesendet bekommen würden.

Der Bürgermeister möchte mündlich die gestellten Fragen beantworten, GR Schmiederer erwidert, der Bürgermeister möge dies in der nächsten Sitzung machen, obwohl der Bürgermeister das schon hätte machen müssen.

GR Schmiederer | private Feldzüge

GR Schmiederer möchte die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bitten, das Gremium des Gemeinderates nicht für private Feldzüge gegen Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner und Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu missbrauchen.

GR Platzer | Zebrastreifen miniM und Verlegung Zebrastreifen bei Raika

GR Platzer möchte wissen, ob sich in obiger Sache schon etwas ergeben hat. Da der Amtsleiter Peter Huber bei dieser Sitzung nicht zugegen ist, kann die Anfrage nicht beantwortet werden.

GR Strassegger | Geschwindigkeitsanzeige

GR Strassegger stellt fest, dass das mit der Geschwindigkeitstafel nunmehr erledigt scheint. Der Bürgermeister gibt an, dass eine Anzeige eingestellt wurde und die Zweite in Bearbeitung ist.

GR Oberhauser**Selbständiger Antrag**

Änderung der Geschäftsordnung

GR Oberhauser bittet den Schriftführer, den ausgearbeiteten Vorschlag mit der nächsten Niederschrift an die GemeinderätInnen zu schicken und möchte, dass der Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen wird.

GR Schmiederer fragt nach, ob es sich bei der Abgabe des Dokumentes von GR Oberhauser um einen Vorschlag einer neuen Geschäftsordnung handelt? GR Oberhauser bejaht dies und gibt an, dass er Vorschläge in roter Schrift eingearbeitet habe. GR Schmiederer fragt, ob GR Oberhauser einen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung haben möchte, der lautet, „Änderung der Geschäftsordnung“? Hat er jetzt einen Vorschlag unterbreitet? GR Oberhauser bejaht dies und GR Schmiederer findet das super und perfekt!

Ing. Zlotek | Unterlagen Parkplatzlösung Deml-Siedlung

GR Zlotek sammelt die ausgeteilten Unterlagen betreffend der Parkplatzlösung Deml-Siedlung wieder ein.

GRⁱⁿ Korin | Klimaanlage Kindergarten

GRⁱⁿ Korin käme vor, dass vor 3 oder 4 Jahren schon beschlossen wurde, eine Klimaanlage für den Kindergarten anzuschaffen. Gibt es hier vielleicht Probleme mit der Montage oder andere technische Unzulänglichkeiten? Der Bürgermeister informiert, dass er es nicht wisse. GRⁱⁿ Korin sagt weiter, der Gemeinderat hätte die Anschaffung mit € 18.000,00 beziffert. GRⁱⁿ Maria Korin bittet um Nachschau.

GRⁱⁿ Korin | WC Friedhof

GRⁱⁿ Korin informiert den Gemeinderat, dass sich jede Hochzeitsgesellschaft über das nicht vorhandene WC beschwert. GR Kaltenhauser gibt zu verstehen, dass der Denkmalschutz den Einbau einer WC-Anlage in die alte Kapelle verhindert hätte. GRⁱⁿ Korin glaubt zu wissen, dass das Denkmalamt oder der ehemalige Pfarrer Dominik einen Vorschlag eingebracht hätte. GR Kaltenhauser sagt, dass wäre der Einbau in die Kapelle gewesen. GRⁱⁿ Maria Korin glaubt eine Zeichnung eines Zubaus gesehen zu haben. GR Schmiederer kann sich daran erinnern und glaubt, dass diese Skizze in Händen des Amtsleiters ist. GRⁱⁿ Maria Korin will mit dem Amtsleiter Herrn Peter Huber darüber sprechen.

GRⁱⁿ Korin | junge Familien erhalten keine Informationen über Immobilienverkäufe

GRⁱⁿ Maria Korin stellt fest, dass junge ansässige Familien aus Ampass es zu spät erfahren, wenn im Dorf Wohnungen oder Häuser verkauft werden. GRⁱⁿ Maria Korin möchte einen Aufruf im Ampasser Dorfblatt veröffentlicht wissen, in dem darauf hingewiesen wird. Sie findet es sehr schade, dass junge Ampasser Familien, die in der Gemeinde bleiben möchten, diesen Informationsvorsprung gegenüber anderen Zuzüglern nicht erhalten. GR Ing. Alexander Zlotek informiert auch, dass es Gemeinden gibt, die sich ein Vorverkaufsrecht sichern. Dies scheint jedenfalls nur bei gemeinnützigen Wohnbauten möglich, meint der Gemeinderat.

GR Gebhard Schmiederer lässt in diesem Zusammenhang im Gemeinderat aufhorchen, dass er gerade dabei ist, Verhandlungen über den Erwerb von großen Grundstücksflächen zu sehr niedrigen Konditionen zu führen. Er habe laut seinen Angaben bereits mit zwei Drittel der Eigentümer gesprochen. GR Strassegger fragt nach, wann man darüber Informationen erhalten könne. GR Schmiederer antwortet, es wäre noch ein Gespräch ausständig und er hätte ein „geiles Ass“ im Ärmel. GR Schmiederer merkt an, es gehe hier um bis zu 10.000 m² erschlossenen Baugrund, welcher in verschiedenen Baustufen bebaubar wäre und der Gemeinde für die Zukunft Baulandreserven sichern würde.

GR Zlotek bietet an, in einer der nächsten Sitzungen mittels einer Powerpoint-Präsentation ein Projekt vorstellen zu wollen, um sich anhand so einem Beispiels (z.B. Rinn) ein Bild machen zu können, was so eine Wohnung je nach Ausstattung kosten würde. Man ist schon in der Lage, für junge Einheimische günstigen und leistbaren Wohnraum zu schaffen, so GR Zlotek.

VBM Johannes Wolf | Erinnerung an die Parkplatzbewirtschaftung

VBM Wolf verweist auf die Parkplatzbewirtschaftung beim miniM und bei der Gemeinde. Er möchte, dass dieses Thema nicht in Vergessenheit gerät.

VBM Johannes Wolf | Grenzverhandlung Radfahrweg

VBM Johannes Wolf richtet sich an GRⁱⁿ Maria Korin und informiert sie, dass am 7. Juni 2018 eine Grenzverhandlung für den Fahrradweg stattfinden würde. Er hätte sie gerne dazu eingeladen. Es wird ein Teil des Fahrradweges dort verhandelt und er hätte ihr gerne gezeigt, wie einfach das eigentlich wäre.

BGM | Anbringung Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h

Der Bürgermeister berichtet, dass nun die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf den Asphalt beim miniM und bei der Abzweigung der Umfahrung beim Kogl aufgebracht werden soll. Die Art und Weise der Anbringung ist der Gemeinde überlassen.

BGM | Anschaffung Spielgeräte über Sponsoring

Der Bürgermeister fragt bei GR Schmiederer nach, wieviel Geld für die Anschaffung des Spielgerätes zugesagt wurde (Schmiederer, Dornauer, Putzer). In keinem Protokoll scheint dies auf. Der Bürgermeister glaubt zu wissen, dass es sich um den Betrag von € 1.500,00 handelt. GR Schmiederer sagt ganz ehrlich, dass er persönlich zugesagt hätte, € 1.000,00 beizusteuern. Daraufhin sei die Diskussion weitergegangen. GR Mag. Dornauer hätte zugesichert, auch dabei zu sein. GR Schmiederer erwähnt die Terrasse beim BV Putzer. Am Ende der Sitzung hätte dann GR Schmiederer gesagt, die Tausend Euro von ihm würden stehen. Wenn alle drei mittun, und alle drei bereit wären, € 1.500,00 zu zahlen, dann zahle auch er € 1.500,00. GR Schmiederer versichert, das so gesagt zu haben.

Ansonsten, so GR Schmiederer weiter, wäre er auf Grund der Art und Weise, wie man mit ihm umgeht, nicht bereit, diese € 1.500,00 zu zahlen. Vor zweieinhalb Jahren hätte er noch gesagt, er zahle die € 1.500,00, egal was die anderen tun. Das will er heute definitiv nicht mehr tun. Der Bürgermeister sagt, das wird akzeptiert.

BGM | Restaurierung Kriegerdenkmal

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass das Kriegerdenkmal vom Hausmeister nun restauriert wurde. Auch die Ausnehmung für den sogenannten „Blutschwitzer“ wurde bei dieser Gelegenheit wieder instandgesetzt.

BGM | neuer Friedhof

Der Bürgermeister spricht weiters über Probleme mit den Plattenverlegungen am neuen Friedhof. Das Gesamtbild sei sehr unzufriedenstellend. Als ersten Schritt habe man nun einige Grabeigentümer schriftlich aufgefordert, die Grabeinfassungen neu zu verlegen. Danach stelle sich die Frage, wie weiter vorgegangen werden soll. Durch die Verlegung so mancher Grabeinfassung, die auf Betonsockeln gestellt wurden, können vereinzelt Steinplatten nicht mehr bündig zur Einfassung verlegt werden. Eine Überlegung sei daher gewesen, den Rasen zu entfernen und alles zu bekiesen. Doch glaubt der Bürgermeister, dass dies dem Gesamtbild nicht zuträglich wäre.

GR Schmiederer deponiert, dass am kirchlichen Friedhof die Rasenkantensteine hergerichtet werden müssen. Wie, sei ihm egal, aber müsse das schleunigst ins Auge gefasst werden. Der Bürgermeister glaubt, dass dies auch am neuen Friedhof notwendig wäre. GR Schmiederer gibt zu bedenken, dass dies einen gar keinen so kleinen Aufwand darstellen würde. GR Schmiederer könnte mit seiner Firma zu sehr moderaten Konditionen Mitarbeiter dafür bereitstellen. GR Kaltenhauser stellt fest, dass bezüglich der Friedhofspflege dem ehemaligen Mitarbeiter Sebastiano Dore niemand das Wasser reichen könne. Dem stimmen alle zu.

BGM | Anträge für das Raumordnungskonzept

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei Anträge für das Raumordnungskonzept im Gemeindeamt eingegangen sind. Zum einen betrifft es den Grundstreifen östlich des Gemeindezentrums von Frau Barbara Seidner und zum anderen den 20-Meter-Streifen beim Feuerwehrhaus der Frau Regina Gapp aus Aldrans. Letzterer habe er mitgeteilt, dass vorrangig eine Einigung mit Herrn Josef Peskoller zu erzielen wäre, erst dann die Gemeinde darüber befinden könne, so der Bürgermeister abschließend.

Schriřtführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat